

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der personenbezogenen Daten und des Spielerfotos für den Spielbetrieb
(bei Minderjährigen unter 16 Jahren des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers/der Spielerin:

.....
Vor- und Nachname, Geburtsdatum

.....
Freiwillige Angabe: Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.)

1.) Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für eine Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u. a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nur erschwert möglich. Gleiches gilt für die personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2.) Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen (zeitlich begrenzt) sichtbar:

- alle berechtigten Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft,
- alle berechtigten Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft,
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in,
- im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen,
- Hauptamtliche Mitarbeiter des Fußball-Landesverbandes Brandenburg (FLB),
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des FLB.

3.) Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des FLB sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der FLB gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 56 Abs. 1 der Satzung:

„Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 3, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfassen der Verband und seine Mitgliedsvereine die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der Vereine.

Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des Deutschen Fußballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden.

Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,
- der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und
- der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen.“

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der FLB wiederum hat die DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der FLB hat dabei mit der DFB GmbH eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden.

Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass die DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4.) Verweildauer der Fotos

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5.) Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen oder Vereinsverantwortlichen / Mannschaftsverantwortlichen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler bzw. bei der Spielerin. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

➤ Pflichtfeld bei vom Spieler/von Spielerin zur Verfügung gestelltem Foto

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zu zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

☐ JA ☐ NEIN

➤ Empfohlene Zusatzoption für die Übermittlung an Print- und Onlinemedien

Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren ein gesetzlicher Vertreter – willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die personenbezogenen Daten durch den

MSV 1919 Neuruppin e.V.

..... (Name des Vereins), den FLB und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

☐ JA ☐ NEIN

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein, muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen unverzüglich entfernt werden. Jede/r Spieler/in hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Neuruppin,

Ort, Datum und Unterschrift des Spielers/der Spielerin

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren Unterschrift des gesetzlichen Vertreters